



Walliser Sportfischerverband Sektion des Bezirkes Brig
<b>Sportfischerverein Bezirk Brig</b> Postfach 110 3902 Brig-Glis



WKSFV BRIG

## Nutzungsordnung für Fischzucht "Tunnel"

### §1 Zweck der Nutzung

Die Räumlichkeiten des Vereins dürfen ausschließlich für rechtmäßige, friedliche und mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbare Veranstaltungen genutzt werden. Der Mieter verpflichtet sich, die Räume nur im vereinbarten Rahmen und gemäß dieser Nutzungsordnung zu verwenden.

### §2 Verbotene Veranstaltungen und Inhalte

Untersagt sind insbesondere Veranstaltungen, die:

1. gegen die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verstoßen,
2. rassistische, antisemitische, fremdenfeindliche, diskriminierende oder extremistische Inhalte verbreiten,
3. zu Gewalt, Hass oder Straftaten aufrufen,
4. Organisationen unterstützen, die vom Nachrichtendienst des Bundes als extremistisch eingestuft oder verboten sind,
5. Propagandamaterial im Sinne von Art. 261bis StGB verwenden,
6. gegen geltendes Recht verstoßen.

### §3 Erklärung des Mieters

Der Mieter erklärt verbindlich, dass keine der in §2 genannten Inhalte oder Ziele verfolgt oder geduldet werden.

### §4 Kontroll-, Rücktritts- und Abbruchrecht

Der Verein ist berechtigt, bei Verstößen die Veranstaltung zu untersagen oder fristlos zu beenden.

### §5 Ordnung, Reinigung und Abfallentsorgung

Die Räumlichkeiten sind sauber zu hinterlassen. Der gesamte Abfall ist vom Mieter selbst zu entsorgen. Andernfalls werden die Kosten in Rechnung gestellt.

### §6 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden und Folgekosten.

### §7 Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.